

Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter der Fakultät für Soziologie

Unterstützung von Studentinnen

Die Fakultät für Soziologie macht sich zur Aufgabe, Studentinnen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu ermutigen und sie zu fördern. Bei der Graduiertenförderung strebt die Fakultät an, Frauen entsprechend dem weiblichen Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden zu berücksichtigen. Erziehungsbedingte längere Studienzeiten oder -unterbrechungen dürfen bei der Bewertung eines Antrags auf Graduiertenförderung nicht negativ gewertet werden. Zusätzliche Maßnahmen:

- * regelmäßiger Bericht zur Situation von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Nichtwissenschaftlerinnen;
- * Regelmäßige Studienberatung für Studentinnen (in Zusammenarbeit: Fachschaft; Studienberatung; Gleichstellungskommission); mindestens eine Ansprechpartnerin in der Studienberatung soll weiblich sein;
- * Einrichtung von Veranstaltungen zur Studien- und Berufsplanung und Fragen fachlicher Qualifikation; zu Problemen des Berufseinstiegs und -alltags unter der Leitung von mindestens einer weiblichen Lehrenden;
- * Eigenes Info-Brett mit Ankündigungen der Frauen- und Gleichstellungskommission, Veranstaltungen und Informationen der Frauen- und Geschlechterstudien, studentischen und nicht-studentischen Netzwerkinitiativen sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit geschlechtsspezifischen Inhalten;
- * Information und gezielte Ansprache von Frauen: Studien- und Auslandsstipendien; Promotionsstipendien; Habilitationsstipendien.

Unterstützung von Wissenschaftlerinnen

Die Fakultät für Soziologie bietet Wissenschaftlerinnen im Hinblick auf organisatorische und finanzielle Voraussetzungen die gleichen Chancen, sich mit Arbeitsergebnissen auf Tagungen, in Publikationen und bei Forschungsaufenthalten im In- und Ausland darzustellen.

Geschlechtsspezifische Lehr- und Forschungsinhalte

(Pkt. 5. Des Rahmenplans zur Frauenförderung der Universität Bielefeld)

Die Fakultät unterstützt die Umsetzung der gesetzlichen Richtlinien zum Ausbau von Forschung und Lehre mit geschlechtsspezifischer Thematik. Die Fakultät für Soziologie verpflichtet sich u.a., die stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Thematik in der Forschung und Lehre voranzutreiben, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Sie ist um die Schaffung eines Klimas bemüht, das eine konstruktive Diskussion in diesem Themenschwerpunkt ermöglicht.

Dazu gehört u.a.:

- * Unterstützung von Frauenstudieninitiativen;
- * Die Fakultät für Soziologie prüft, ob Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung in Aufgabenbeschreibungen von Stellen im wissenschaftlichen Bereich einbezogen werden können, und dies den Möglichkeiten entsprechend umsetzen (Rahmenplan V.2);
- * Bei drittmittelfinanzierten Projekten sollen, wenn inhaltlich möglich, Aspekte der Frauen- und Geschlechterforschung berücksichtigt werden;
- * Einbeziehung von Frauen- und Geschlechterstudien in das jeweilige Lehrangebot (auch durch Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorträge) (siehe Punkt V.3. des Rahmenplans der Universität Bielefeld);
- * Förderung und Berücksichtigung von Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre;
- * Im Rahmen der geplanten Evaluation der Lehrveranstaltungen soll als ein Kriterium eingeführt werden, ob Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung berücksichtigt wurden.

Unterstützung von Nichtwissenschaftlerinnen

- * Die Fakultät für Soziologie unterstützt Maßnahmen, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ermöglichen und die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf erleichtern;

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei sämtlichen Beschäftigten darf sich die Zeit der Unterbrechung aus familiären Gründen nicht zu ihrem Nachteil auswirken.

- * Die Fakultät für Soziologie unterstützt alle Bemühungen, die zu einer angemessenen Bewertung der Tätigkeiten von Nichtwissenschaftlerinnen führen und berufliche Entwicklungschancen aufzeigen.
- * Eine gezielte Ansprache für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen soll erfolgen;
- * Die Möglichkeiten der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen in der Zeit der Beurlaubung aus familiären Gründen muß gewährleistet sein;

Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen

(Pkt. VI. Des Rahmenplans zur Frauenförderung der Universität Bielefeld)

Die Fakultät für Soziologie stützt die im Rahmenplan der Universität Bielefeld genannten Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen. Die Fakultät beschließt weiter:

* Bei Vorfällen innerhalb der Fakultät, zum Beispiel bei sexueller Belästigung, stehen insbesondere Mitglieder der Gleichstellungskommission als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie können auf Wunsch eine Aussprache und geeignete Maßnahmen innerhalb der Fakultät herbeiführen und unterstützen die Betroffenen bei rechtlichen Schritten;

* Gezielte Information über Weiterbildungsangebote, z.B. Selbstverteidigung für Frauen oder rechtliche Möglichkeiten gegen „Sexuellen Belästigung“;

Beteiligung von Frauen an der Selbstverwaltung

Um eine Gleichverteilung von Einfluß, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern in den universitären Selbstverwaltungsgremien zu erreichen, achtet die Fakultät bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen auf die angemessene Repräsentanz der Geschlechter.

Die Fakultät für Soziologie hat in der Fakultätskonferenz am 02.02.00 diese Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter beschlossen.